



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 24.09.2019

Bannerwerbung

Stadtverwaltung weist offizielle Stellen in der Innenstadt für Bannerwerbung aus

Zur Ankündigung von besonderen Veranstaltungen werden gerne auffällige Banner genutzt, die Aufmerksamkeit erzeugen. Die Stadtverwaltung hat nun insgesamt fünf geeignete Stellen in der Innenstadt festgelegt, wo große Werbebanner für eine gewisse Dauer angebracht werden können. Folgende Standorte stehen dafür ab sofort zur Verfügung:

- Lüdenscheider Straße 1 (in geeigneter Höhe über der Straße)
- Gaulstraße 1 (in geeigneter Höhe über der Straße)
- Brückengeländer am Prof.-Neugebauer-Weg / Gartenstraße (für Banner aus luftdurchlässigem Material)
- Brückengeländer an der Gartenstraße (für Banner aus luftdurchlässigem Material)
- Brückengeländer an der Ostlandstraße / Surgères-Platz (für Banner aus luftdurchlässigem Material)

Die Anzahl der Transparente ist auf zwei Banner pro Veranstaltung beschränkt. Es ist die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- vom 12.03.1996 der Hansestadt Wipperfürth in der gültigen Fassung zu beachten. Entsprechend dieser Satzung ist die Bannerwerbung auf eigenen Transparenten zur Ankündigung von Veranstaltungen unter bestimmten Bedingungen und Auflagen zulässig. Die Banner dürfen erst aufgehängt werden, wenn das Ordnungsamt die Erlaubnis dazu erteilt hat. Die Sondernutzung wird durch befristete Erlaubnis erteilt. Sondernutzungserlaubnisse sind gebührenpflichtig.

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlicher Fläche können montags bis freitags von 8.00 - 12.30 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14.00 - 17.00 Uhr im Rathaus (Ordnungsamt, Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten) gestellt werden.

Banner, die ohne Erlaubnis bzw. an anderen als den oben genannten Stellen angebracht werden, müssen entfernt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis hierfür.

Erfahrungsgemäß werden beispielsweise Brückengeländer gerne genutzt, um Banner zu Werbezwecken aufzuhängen. Dabei ist eine Gefährdung des Straßenverkehrs unbedingt zu vermeiden. Insbesondere in großen Kreuzungsbereichen kann das Anbringen von Bannern einen unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr darstellen, da mit großen Bannern das Ziel verfolgt wird, Aufmerksamkeit zu erzeugen. Wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer*innen von der Straße weggelenkt, steigt in der Regel die Unfallgefahr. Sobald ein anderer Straßenbaulastträger - wie z. B. der Landesbetrieb Straßen.NRW - oder die Polizeibehörde diesbezüglich einschreiten, hat die Stadtverwaltung keinen Spielraum, Banner an einer gefährlichen Stelle zu dulden. Dies kann beispielsweise auch an privaten Gartenzäunen oder Mauern der Fall sein. Je nach Größe des Banners ist eine Genehmigung der Unteren Bauaufsicht erforderlich.

Da die zulässigen Flächen begrenzt sind, wird darum gebeten, Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis frühzeitig beim Ordnungsamt einzureichen. So lassen sich auch evtl. entstehende Überschneidungen am besten vermeiden.

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro des Bürgermeisters
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuertth.de
info@wipperfuertth.de
www.wipperfuertth.de